

Hygienemaßnahmen an der HTL Rennweg

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit und der Gesundheit aller Personen, die sich in der HTL Rennweg aufhalten, ersuchen wir um Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen.

Mund-Nasen-Schutz und Abstand

- Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, haben dauerhaft einen den Mund- und Nasenbereich abdeckenden und eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Mund-Nasen-Schutz muss den Mund und die Nase nicht nur abdecken, sondern auch eng anliegen. Der Mund-Nasen-Schutz ist entweder mittels Gummi- oder Stoffbändern zu fixieren. Die Verwendung von Gesichtsvisieren ist nicht zulässig.
- In sämtlichen Bereichen des Schulgeländes ist während der gesamten Anwesenheit ein Mindestabstand von einem Meter zu wahren. Ausgenommen davon sind unvermeidbare Situationen in Unterrichtsräumen. Dabei ist der Zeitraum der Unterschreitung auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

- Schulfremde Personen und Eltern dürfen das Gebäude ausschließlich nach Terminvereinbarung mit einer Person der Einrichtung betreten. Sie haben sich beim Portier mit Namen und Telefonnummer in eine Liste einzutragen.
- Der Zugang in und der Abgang aus dem Schulgebäude und zu den Klassenräumen erfolgt ausschließlich über folgende Eingänge und Stiegenhäuser (vgl. auch beiliegenden Plan):
 - a. Zugang über Haupteingang
 - b. Zugang über das Notstiegenhaus
 - c. Zugang über den Eingang Landstraße
 - d. Lehrkräfte, die mit dem Kfz in der Schule parken, über den Hof durch den Eingang bei den Postkästen

Aufenthalt im Schulgebäude

- Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, haben dauerhaft einen den Mund- und Nasenbereich abdeckenden und eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Beim Aufenthalt im Schulgebäude ist darauf zu achten, dass nur in notwendigen Fällen der Aufenthaltsraum gewechselt wird.
- Alle Räume sind alle 20 Minuten durch Öffnen von Fenstern und Türen mindestens 5 Minuten zu lüften.
- Im Sinne einer Verdünnung der Personendichte ist den Schülerinnen und Schülern von den Lehrkräften ausreichend Zeit zum Verlassen der Räume (Besuch Toiletten und Buffet) einzuräumen. Eine Personenkonzentration in den regulären Pausen ist zu vermeiden. In einer Freistunde sind die Hygieneregeln einzuhalten.

Aufenthaltort sind der jeweilige Klassenraum oder Freibereiche außerhalb des Schulgebäudes.

- Die Konsumation von Speisen und Getränken außerhalb der Klassenräume ist nur an den Tischen auf den Gängen und in der Aula sowie im Buffet zulässig. Dabei ist der Mindestabstand einzuhalten und nach dem Verzehr der Mund-Nasen-Schutz wieder zu tragen.

Schularbeiten

- Bei Schularbeiten muss ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten werden.
- Während der gesamten Dauer der Schularbeiten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Werkstättenunterricht und Laborunterricht

- Soweit es mit den Sicherheitsvorschriften vereinbar ist, sind bei Verwendung von Maschinen und Geräten durch mehrere Personen geeignete Handschuhe zu tragen. Über die Vereinbarkeit mit den Sicherheitsvorschriften entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
- Wenn die Bedienung von Maschinen und Geräten mit Handschuhen nicht möglich ist, ist eine gemeinsame Nutzung von Werkzeugen und anderen Unterrichtsmitteln durch mehrere Personen untersagt.

Desinfektion

- Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu waschen bzw. mittels Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Während des Schultages sind mehrmals täglich die Hände zu waschen, bzw. zu desinfizieren. Dies gilt insbesondere nach WC-Besuchen sowie Schnäuzen, Niesen oder Husten sowie beim Wechsel von Räumen.
- Am Ende des Unterrichtstages hat jeder Schüler seinen Sitz- und Arbeitsplatz unter Aufsicht der Lehrkraft der letzten Stunde zu desinfizieren. In Funktions- und Teilungsräumen hat die Desinfektion der Sitz- und Arbeitsplätze sowie der verwendeten Gegenstände vor Verlassen des Raumes zu erfolgen.

Ablauf bei einem Verdachtsfall (Person anwesend)

- Feststellung, dass Kontaktperson/Verdachtsfall.
- Meldung an Schulleitung bzw. Schulärztin oder Sekretariat.
- Person ins Wartezimmer der Schulärztin (oder 251, 351) bringen, MNS und lüften!
- Verständigung der Obsorgeberechtigten, sie haben die Verdachts-/Erkrankungsfälle möglichst rasch abzuholen. Es erfolgt keine Testung in der Schule.
- Kontaktpersonen werden gesondert weiter unterrichtet/betreut.
- Daten erfassen, Meldung der Person und der Kontaktpersonen (K1) an Bildungsdirektion.

Meldepflicht

Die Schule ist in folgenden Fällen zu informieren:

- Wenn eine Schulperson unabhängig davon, ob ein Aufenthalt in der Schule war, als Verdachtsfall eingestuft und zur Testung angemeldet ist.
- Wenn eine Schulperson Kontakt zu externem positiven Fall hatte und daher als K1 einzustufen ist.
- Bei einer Statusänderung (positives oder negatives Testergebnis) und /oder einem Absonderungsbescheid

Zugänge

7:30 Uhr

